

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Vorberatung im **Ortsbeirat Weststadt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Kleinspielfeld Aischbach - weiteres Vorgehen**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 Lageplan

Beschlussantrag:

1. Das Kleinspielfeld wird nicht auf dem bisher vorgesehenen Areal hergestellt. Die Fläche wird ohne weitere Kampfmitteluntersuchungen verfüllt, durch Überdeckung gesichert und begrünt. Es wird hingenommen, dass auf der Fläche ein Kampfmittelverdacht bestehen bleibt.
2. Im Planungsprozess zum Rahmenplan wird ein anderer Standort für das benötigte Kleinspielfeld in der Weststadt festgelegt.

Ziel:

Unter Abwägung wirtschaftlicher und sicherheitsrelevanter Aspekte soll die bestmögliche Lösung zum Umgang mit dem Kampfmittelfund auf einer Auffüllung aus den 1920/30er Jahren gefunden werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Am 23.6.2014 wurde bei Baggerarbeiten zur grundhaften Sanierung des Kleinspielfeldes an der Aischbachschule eine amerikanische 10,5cm Sprenggranate und sogenannte Kampfstoffflaschen gefunden und über den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) entsorgt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Munition aus Übungen der Alliierten nach der Besetzung während des 2. Weltkriegs stammen.

Seither sind die Arbeiten eingestellt, da eine Fortführung der Maßnahme nur nach Freigabe der Fläche durch den KMBD möglich ist.

2. Sachstand

Der Bolzplatz liegt auf einer seit langem bekannten Altablagerung, die lange vor dem zweiten Weltkrieg mit Kehricht und Altmaterialien aus jener Zeit verfüllt wurden. Die zuständige Bodenschutzbehörde hat bereits vor Jahren in ihrer Bewertung festgestellt, dass von dieser Ablagerung keine Gefährdung ausgeht und sie belassen werden kann. Oberirdische Nutzung auch durch sensible Nutzer ist uneingeschränkt möglich.

Seit bei den Bauarbeiten diese Übungsmunition aus dem zweiten Weltkrieg gefunden wurde, besteht ein anderes Problem:

Bevor ein Sportboden aufgebaut werden kann, muss sichergestellt sein, dass sich keine weiteren Kampfmittel auf dem Gelände befinden, die durch Befahrung mit schwerem Gerät oder hierdurch verursachte Erschütterungen zur Explosion gebracht werden könnten.

Die Suche gestaltet sich allerdings äußerst schwierig. Auf gewachsenem Boden würden Kampfmittelexperten eine Oberflächensondierung durchführen. Dabei würden sie eventuelle Störkörper aus Metall entdecken und aus dem Boden holen können. Bei ersten Sondierungen wurde jedoch festgestellt, dass diese Methode auf dieser Fläche nicht eingesetzt werden kann. In der Auffüllung wurden unter anderem auch weit verbreitet abgelagerte metallische Gegenstände vorgefunden, auf die das Gerät anspricht. Schrott und Munition können bei einer Detektion nicht unterschieden werden.

Auch wenn weitere Funde von Munition eher unwahrscheinlich sind, kann eine Kampfmittelfreiheit erst bescheinigt werden, wenn sie nachgewiesen ist. Unter den gegebenen Umständen müsste hierfür die Auffüllung kontrolliert unter Beisein von Kampfmittelexperten bis zum gewachsenen Boden ausgehoben werden.

Aus altlastenrechtlicher Sicht wäre der Aushub der gesamten Ablagerung nur notwendig, wenn sich gravierende Verunreinigungen im Ablagerungsgut befinden würden. Wie oben beschrieben, ist das hier nicht der Fall. Jedoch kann hier anfallendes Aushubmaterial aufgrund der Zusammensetzung nicht auf eine Erddeponie verbracht werden, sondern muss nach geltendem Abfallrecht gesondert entsorgt werden. Das verursacht immense Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich geprüft, ob es nicht doch technische Möglichkeiten gäbe, um den Aushub zu vermeiden, nur erschütterungsarm zu verfüllen und dann doch einen Sportplatz darüber zu bauen.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist, dass dies nicht möglich ist. Der KMBD kann eine Fläche nur

als unbedenklich freigeben, wenn die Kampfmittelfreiheit technisch einwandfrei nachgewiesen ist. Die Stadt kann einen offiziellen Bolzplatz nur auf einer Fläche bauen, die als unbedenklich freigegeben ist.

Was allerdings möglich wäre ist, die Fläche möglichst erschütterungsarm zu überschütten und zu belassen. Auch gut 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges gibt es noch sehr viele Flächen unter denen Munitionsreste liegen, ohne dass dies eine unmittelbare Gefahr darstellt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, angesichts der immensen Kosten für eine komplette Beseitigung der Auffüllung, die entstandene Baugrube zu verfüllen, 40-60 cm hoch mit Boden zu überdecken ("Buddeltiefe") und eine Grünfläche herzustellen. Diese Fläche ist nach menschlichem Ermessen gefahrlos begehbar. Eine offizielle Nutzung als Bolzplatz scheidet jedoch aus.

Im Planungsprozess zum Rahmenplan müsste ein anderer Standort für ein Kleinspielfeld in der Weststadt gefunden werden. Der Bedarf an diesem Spielfeld kann dann jedoch erst in einigen Jahren gedeckt werden.

4. Lösungsvarianten

Beseitigung der Auffüllung und Fertigstellung des Kleinspielfeldes

Diese Variante würde gut 500.000 €, zuzüglich der Kosten für das Kleinspielfeld selbst kosten, wobei dieses bereits finanziert war. Die Sanierungskosten müssten dann im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt werden, so dass zum Sommer 2016 das Kleinspielfeld nutzbar wäre. Fördermittel aus dem Altlastenfonds stehen für die Entsorgungskosten nicht zur Verfügung, da hieraus nur Maßnahmen gefördert werden, für die nach Altlastenrecht Handlungsbedarf besteht und die der Gefahrenbeseitigung dienen.

5. Finanzielle Auswirkung

Für den Verwaltungsvorschlag entstehen Kosten in Höhe von ca. 40.000 Euro. Die bereits für die Maßnahme gebundenen Mittel (HH-Stelle 1.5600.5112.000 in Höhe von 40.000 €) können hierzu herangezogen werden.

6. Anlagen

Anlage 1: Lageplan